

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. April 1953

8/J

Anf r a g e

der Abg. Dr. Pfeifer, Hartleb, Kindl und Genossen
 an den Herrn Bundeskanzler,
 betreffend die Freilassung der von alliierten Militärgerichten verurteilten Österreicher.

-.-.-

Seit Jahren befinden sich sogenannte "Kriegsverbrecher" auf Grund von Urteilen alliierter Militärgerichte innerhalb und außerhalb unseres Landes in Haft. Allein in Landsberg am Lech in Bayern sind noch 18 österreichische Staatsbürger und in der österreichischen Männerstrafanstalt Garsten bei Steyr, Oberösterreich, noch 16 inhaftiert, um die sich die Österreichische Regierung unseres Wissens bisher nicht gekümmert hat.

Es ist jedoch bekannt, daß sich unter den Verurteilten völlig unschuldige Menschen befinden, die auf Grund falscher Anzeigen und falscher Zeugenaussagen verbrecherischer Elemente zu jahrzehntelangen Kinkerstrafen verurteilt wurden. (Vergleiche hiezu den Bericht des Dr. R. Marcic "Die Verräter des Rechts" in den "Salzburger Nachrichten" Nr. 250 vom 25./26. Oktober 1952, S.9.)

Andere wieder wurden nur aus dem falschen Gedanken einer Kollektivschuld heraus, obwohl sie selbst keinerlei rechtswidrige Handlung begangen haben, in Haft genommen, wieder andere deswegen verurteilt, weil sie einen rechtswidrigen Angriff auf ihr Leben abwehrt haben, obwohl gerechte Notwehr allezeit einen Strafausschließungsgrund gebildet hat.

Solche auf schwerwiegenden Irrtümern beruhende Fehlurteile verletzen aber die Grundsätze der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 und damit das unveräußerliche Recht auf Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit der Einzelperson. Ganz im Sinne der Deklaration muß daher in allen diesen Fällen eine Wiederaufnahme des Verfahrens und Revision der Urteile verlangt werden, damit die unschuldig Verurteilten ehestens auf freien Fuß gesetzt werden.

Die Bevölkerung erwartet, daß die Österreichische Bundesregierung – analog den tatkräftigen und erfolgreichen Bemühungen der westdeutschen Bundesregierung zugunsten deutscher Staatsangehöriger – die erforderlichen Schritte bei den zuständigen Besatzungsmächten zugunsten der unschuldig

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. April 1953

verurteilten und in Haft gehaltenen österreichischen Staatsbürger unternimmt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrages:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, unter Berufung auf das erklärte Ziel der Vereinten Nationen "Achtung der Grund- und Freiheitsrechte der Menschen" und auf die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte vom 10.12. 1948 bei den Hochkommissaren und Regierungen der vier Besatzungsmächte die geeigneten Schritte zu unternehmen und zu verlangen, daß die Urteile ihrer Militägerichte, durch welche österreichische Staatsbürger verurteilt wurden, entsprechend revidiert und die unschuldig oder ungerecht Verurteilten sowie die ohne Urteil in Haft Gehaltenen so bald als möglich auf freien Fuß gesetzt werden?

-.-.-.-.-.-